



Nr. 138. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 22. März 1867.

## Deutschland. O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 21. März.

### 17. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt, in der Mittelvogtei der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Erbprinz von Hohenzollern. Am Tisch der Commissarien der Präsident derselben, Graf Bismarck, wie fast immer, in Generalsuniform, Geh. Räth v. Sabigny, v. Liebe, Hoffmann u. a.; später der Minister v. d. Heydt und Graf zu Eulenburg.

Der Abg. Eichholz ist der siebten Abteilung zugewiesen. — Der Präsident teilt mit, daß ein Schreiben des Bundescommissars Minister von Roos eingegangen ist, in welchem derselbe sagt: es sei zu seiner Kenntnis gekommen, daß in Bezug auf einige Artikel der Militärgefegebung, namentlich Art. 50, 53 und 58 Abänderungsvorschläge in Aussicht genommen seien. Er halte deshalb eine vorläufige nähere Darlegung der prinzipiellen Gesichtspunkte für wünschenswert und habe die betreffenden Erläuterungen zusammenstellen lassen, die er dem Reichstage zur Verfügung stelle. — Der Präsident bemerkt, daß er das Schriftstück so schnell als möglich drucken lassen werde.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Die Vorberathung hatte gestern die 13 Nummern erledigt, welche die zur Kompetenz der Bundesgesetzgebung (Abschnitt II. des Verfassungsentwurfs Art. 4) gehörigen Gegenstände enthalten. Außerdem sind zur Erweiterung dieses Kompetenzkreises noch folgende Anträge eingebracht, die heute zur Discussion gelangen:

1) Dem Art. 4 als Nr. 14 hinzuzufügen: 14) die Feststellung der Besitznisse, welche kein Bundesstaat in Bezug auf Presse-, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie in Bezug auf die sonstigen persönlichen und staatsbürglichen Rechte den Bundesangehörigen vorbehält darf. — Dr. Braun (Wiesbaden).

2) a. Dem Art. 4 als Nr. 15 hinzuzufügen: 15) das Militärwesen des Bundes und die Kriegsmarine;

b. mit dem Antrag zu a. für untrennbar zu erklären und als Article 2 zu Art. 5 (oder sonst an geeigneter Stelle) hinzuzufügen: Bei Gesetzesvorlagen über das Militärwesen und die Kriegsmarine giebt, wenn im Bundesrat eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. — Westen.

3) Dem Abschnitt II Art. 4 am Schlusse hinzuzufügen: § 14) das Militär- und Marinewesen; § 15) das Bundesfinanzwesen und § 16) die Abänderung und Auslegung dieser Verfassung. — Dr. Schaffraß.

4) Zwischen Art. 4 und 5 als neuen Artikel einzufügen: Art. —. Der Bund ist befugt, im Wege der Gesetzgebung auch solche Einrichtungen zu treffen und Maßregeln anzuordnen, welche auf andere als die im Art. 4 bezeichneten Gegenstände sich beziehen, wenn dieselben im Gesamtinteresse notwendig werden. Der Erlass jöcher Gesetze ist an die für Verfassungsveränderungen vorgeschriebenen Formen gebunden. — Miquel.

5) Die Nr. 2 des vom Abg. Groote vorgelegten Verfassungsentwurfs, welche sich auf den Art. 4 des Regierungs-Entwurfs bezieht: Außer den im Art. 4 des Entwurfs angegebenen Gegenständen liegt dem Gesamtstaate auch insbesondere die Feststellung gemeinsamer Grundrechte für das Gesamtgebiet ob. Auch andere Angelegenheiten des Gesamt-Interesses kann der selbe zu gemeinsamen erheben. Die Landesvertretungen können hiergegen nur mit einer Mehrheit wirtschaftlichen Widerspruch einlegen, die wenigstens zwei Drittheile der Bevölkerung des ganzen Bundesgebiets repräsentirt.

6) Dem Antrage Braun's am Schlusse hinzuzufügen: „und welche den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Grundrechten nicht widersetzen.“ — v. Bodum-Dolffs.

7) Die Aufnahme der „Freiheit des religiösen Bekennens“ in den Braun'schen Antrag. — Kraatz.

Präsident Simson stellt den Antrag Braun zuerst zur Discussion. Abg. v. Bodum-Dolffs verlangt die Auslegung derselben, bis über Art. 21 und 23 des Abschnitts V (Vom Reichstage) beschlossen ist. Das Haus lehnt diesen Antrag, nachdem er mit unverständlicher Stimme motiviert worden ist, mit sehr großer Majorität ab.

Abg. Lasker (für den Antrag): Es ist keineswegs die Absicht des Antrags, die Grundrechte in der Weise zum Gegenstande der Gesetzgebung zu machen, daß sie in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Grundrechte abschwächen oder aufheben könnten, sondern sie sollen nur als das Minimum dessen aufgefaßt werden, was in allen Bundesstaaten an Grundrechten gewährt werden muß. Es ist nicht unsere Absicht, in eine längere Discussion über einzelne Grundrechte einzutreten. Eine gründliche Prüfung derselben, wie es der Antrag Schulze-Bouenu's wünscht, ist ja vom Hause abgelehnt worden. Aber Sie können es nicht ablehnen, das brennende Bedürfnis nach den Rechten, die in dem Antrage Braun namentlich gemacht sind, nicht sofort zu befriedigen. Schon in der General-Debatte ist darauf hingewiesen, daß der Verfassungsentwurf nur den materiellen Interessen Rechnung trägt, daß aber auch den intellektuellen und geistigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden müsse. Ich glaube, daß die Trennung beider Richtungen überhaupt nicht möglich ist.

Wenn Handels-Verträge mit fremden Staaten abgeschlossen werden, so wird nicht blos dafür gesorgt, daß die Handelsinteressen geschützt werden, sondern es wird auch gesorgt für die Sicherheit der Person und der Wohnung. Das ist so sehr nötig, daß zum Beispiel die sehr verlorenen Bedingungen, die Russland wiederholt gestellt hat, um Kolonisten anzuziehen, nicht verhindert werden können, zur Ansiedlung zu ermutigen; alle derartige Versuche scheiterten an der Unsicherheit der Person und der Wohnung. Ich kann aber auch ein Beispiel, daß die materiellen Interessen mit deren Sicherheit von Person und Wohnung innig zusammenhängen, aus Berlin selbst hernehmen. Im Jahre 1849 begann in Berlin die Reactionssperiode, die 1852 ihren Höhepunkt erreichte, bis zu dem Jahre 1857 sich milderte und dann in die freifinnige Verwaltung der neuen Ära überging, der man nachdröhnen kann, daß sie überall die Willkür weit von sich gewiesen hat. Nun, m. h., seien Sie sich die Zahl der Bevölkerung während jener Jahre an. Von 1849—51 ist die Bevölkerung um 12,363 Seelen gewachsen, von 1852—55, also auf der Höhe der Reaction nur um 5724 Seelen, dann wieder steigend von 1855 bis 1858 um 19,220 Seelen, von 1858—61 um 48,644 Seelen und von 1862—64 um 70,465 Seelen. Bei den letzten Zahlen kann ich nicht untersagen hinzuzufügen, daß das gegenwärtige Ministerium selbst in den Tagen des schärfsten Conflictes zu solchen Polizeimäßigkeiten, wie das Ministerium Mantelli, nie geprägt hat. Einzelne Herren lächeln unglaublich, als ob bei diesen Zahlenverhältnissen zufällige Ursachen obgewaltig hätten. Nun, m. h., ich kann anführen, daß unter der Verwaltung Hindesley's Niemand in Berlin zugelassen wurde, der nicht ein Vermögen von 5—10.000 Thalern nachweisen konnte. Erst Graf Schwerin hat dieser Praxis ein Ende gemacht.

Bei den Ausweisungen und Julassungen war die Rücksicht maßgebend: Sie machen uns armen Beamten nur die Wohnungen teuer. Das Grundprinzip jener Epoche hielt Willkür und Geschäftigkeit. So werden Sie sich die Bitten, die ich beigebracht habe, erläutern können. Angehörige derselben halte ich es für einen vergeblichen Versuch, zu behaupten, daß die materiellen Interessen von den freiwilligen Befreiungen sich ablösen lassen. M. h.! Wenn die National-Versammlung vor Allem die Grundrechte ins Auge faßt und ihnen einen fast übergroßen Theil ihrer Zeit widmete, so braucht man darüber nicht zu lächeln. Es ist allerdings jetzt Mode, über die Befreiungen von 1848 zu lächeln, ich aber gestehe, daß der Mittelpunkt meines Lebens der Geist ist, der uns 1848 ergriffen und uns in die Reihen der Constitutionen, das heißt, der vernünftig regierten Staaten geführt hat. Man hat der National-Versammlung vorgeworfen, über den Grundrechten die materiellen Interessen vergessen zu haben, aber ist denn das eine vernünftige Reaction, die jetzt das verschärfteste Gegentheil will. War das Erste, so ist das Zweite Fieber und wahrlich, meine Herren, wenn Sie diese Richtung weiter verfolgen, so werden Sie wieder die materiellen Interessen noch sonst etwas im Vaterlande fördern. M. h.! Wenn ich und viele meiner Freunde nicht dem Antrage Schulze-Bouenu's zugestimmt haben, so geschieht es lediglich deshalb, weil wir dem Antrage Braun den Vorzug geben, als einem solchen, von dem wir glauben, daß er angenommen werden müsse. Auch die Regierungen werden sich dem nicht entziehen können.

Die mecklenburgische Regierung wird widerstreiten, der mecklenburgische

Landtag noch mehr. So lange dort die Ritterschaft Gesetze giebt, so lange fürchte ich allerdings, daß an dieser Mauer die Macht der Ideen sich brechen wird. M. h.! Wir haben uns mit dem Antrage Braun auf das Allgemeinste beschränkt, nicht Kirchenpatronat, nicht Schulzustände, Civilehe und andere Fragen von hohem Interesse haben wir aufgeführt; wir verlangen zunächst nur in der Freiheit der Person und Wohnung das Recht, zu geben und zu sichern, in der Freiheit der Presse das Recht, zu Bielen gleichzeitig zu reden. Unsere Absicht war von vornherein, nur solche Anträge einzubringen, die unentbehrlich sind, um die Verfassung in die Herzen des Volkes eindringen zu lassen und sie an anderen Stellen für uns selbst annehmbar zu machen, ich bitte Sie, dem Antrage zugestimmen. (Lebhafte Bravo!)

Abg. v. Bodum-Dolffs (im Zusammenhange unverständlich) bemerkt, daß er dem Antrage Braun nur zustimmen könne, wenn hinzugesagt wird, „und welche die in den einzelnen Staaten bestehenden Grundrechte nicht derogieren dürfen“, sonst könnte man annehmen, daß die Grundrechte in den Einzelaufnahmen auf das bestehende Maß, das sie in der Bundesgesetzgebung einnehmen, zurückzuführen sind.

Abg. Wachenhusen (Advocat in Poyersburg in Mecklenburg): Ich

alalaub, der Herr Vorredner hat den Antrag Braun missverstanden; es handelt sich um eine Generalbestimmung und liegt es in der Fassung des Antrages selbst, daß, wenn die Special-Verfassungen mehr gewähren, dieses Mehr nicht ausgeschlossen wird dadurch, daß die Bundesverfassung nur ein Minimum gewährt. Der Antrag soll ein Hebel sein, um gewissen Zuständen abzuheben, welche der Herr Abgeordnete für den vierten mecklenburgischen Wahlkreis für historisch berechtigt hält, die ich aber für unvereinbar mit den Fortschritten der Cultur, dem Wohle und der Ehre eines ganzen Landes halten muß. M. h.! Sie haben zwar mein Amendement abgelehnt, aber aus dem, was der Abg. Wiggers-Berlin über mecklenburgische Zustände gesagt und der Bundes-Commissar für Mecklenburg selbst bestätigt hat, werden Sie entnehmen müssen, daß Sie uns nicht den Weg abdrehen dürfen, allmählig zu besseren Zuständen zu gelangen. Dazu bietet der Antrag Braun Gelegenheit. In demselben spricht sich der Liberalismus mit starke Majestät aus und ganz offenbar ist er ein Ausdruck des Compromisses zwischen verschiedenen Fraktionen des Hauses. Deshalb glaube ich auch, daß der Antrag eine große Majestät im Hause finden und selbst von den Bundesregierungen nicht ungünstig aufgenommen werden wird, um auch solche Zustände, wie sie Moritz Wiggers beschuldigt hat, zu verbieten. Der Abgeordnete für den vierten Mecklenburgischen Wahlkreis hat zwar versucht, solche Änderungen als Verungeschick, als Unstiftliches, als ein Unrecht zu constatiren, wobei ihm unheimlich werde, ich glaube, uns sollte unheimlich werden, die Verfassung nach Stylod'scher Methode behandelt zu sehen. M. h.! Alle Contrahenten des Bundes wollen das Beste; das aber können sie nur erreichen, wenn sie sich auf der Höhe der Zeit halten. Die öffentliche Meinung verlangt, daß wir die Bedürfnisse des ganzen Volkes berücksichtigen und deshalb ist es Aufgabe des Reichstages, mit einer Änderung der Verfassung, wie der Antrag Braun vorstellt, vorgezogen. (Bravo!)

Abg. v. Vincke-Hagen: Wir sind alle darin einverstanden, daß der Verfassungsentwurf noch viel zum Ausbauen übrig lässt, und daß unsere Nachkommen noch viel zu verbessern haben werden. Unsere Aufgabe ist es, das Wunscheswerthe vor dem Notwendigen zurückzustellen zu lassen. Zunächst müssen wir den Verfassungsentwurf vollenden. Wie derselbe nach außen hin nicht Alles auf einmal erreichen und nicht ganz Deutschland vereinen wollte, so schien es ihm auch ratsam, im Innern gewisse Richtungen zu vermeiden und nur die wirtschaftliche Freiheit ins Auge zu fassen. Diese Beschränkung scheint mir eine wohlthätige. Ich bin bereit, jedes Amendement, das auf die politische Existenz und die wirtschaftliche Freiheit hindeutet, zu unterstützen. Aber, wie ich gestern gegen die Stellung des Abtes „indirekte“ summte, ebenso werde ich mich gegen den Antrag Braun erkläre, der nicht einmal bestimmte Grundrechte ins Auge sieht. Ich habe es nicht verstanden, daß der Abg. Lasker heute eine große Rede für die Grundrechte gehalten hat. Bei dem Antrag Schulze-Bouenu's hätte er es thun müssen. Diesen Antrag würde ich überhaupt vorziehen, denn ihm gegenüber wissen wir wenigstens, was wir wollen und sind nicht auf einen solchen allgemeinen Nebel angewiesen. Aus solchem Nebel heraus könnte man allenfalls auch einen Reichsunterricht vorschlagen, denn auch der steht mit den allgemeinen Verkehrsverhältnissen in Beziehung und darfste auch für die Militärwesen.

Beziehungen, wie sie Herr Lasker angeführt hat, finden sich nach allen Richtungen hin. Er hat an die neue Ära und die größere Fruchtbarkeit Berücksicht in derselben erinnert, er hat seine Sympathien für das Jahr 1848 ausgesprochen und nebenbei wohl die Tendenz verfolgt, die Kette, die ihn mit seinen treulichen Freunden nach links verbindet, nicht ganz brechen zu lassen und vielleicht auch den Vorwürfen, die ihm in Berliner Zeitungen gemacht werden, entgegenzutreten, und ich glaube, daß dies ganz richtig gewesen sein mag, aber deshalb brauchen wir doch keine Grundrechte zu votiren. Er hat dann von idealen Richtungen gesprochen, idealer als dies Amendement kann nichts sein. Damit kann man alles Mögliche anfangen. Der Antrag Schulze war wirklich besser als dies ideale Traumbild. Was die Preßgesetzgebung anbetrifft, möchte ich doch daran erinnern, daß wir mit einer Bundesgesetzgebung in dieser Materie unter dem seligen Bundesstaate schon einmal schwierige Erfahrungen gemacht haben. Man wird freilich einwenden, daß es mit dem gegenwärtigen Bunde eine andere Sache ist; das räume ich als möglich ein, gewiß aber ist es nicht. Man hat auch auf Mecklenburg empirisch. Glauben Sie denn, daß der mecklenburgische Landtag, wenn Sie ihm vorberingen, daß der Antrag Braun auf ihn gemünzt ist, seine Zustimmung dazu geben wird, solche Änderungen in die Bundesverfassung hineinzutragen? Der mecklenburgische Landtag ist ja doch um seine Zustimmung so gut zu fragen, wie jeder andere Landtag. Meine Herren! Nehmen Sie den Antrag Braun nicht an. Sie können auch den nachfolgenden Reichstagen Vertrauen schenken. Wenn wir das nicht haben, so ist alles, was wir hier verhandeln, vollständig überflüssig. Der Abg. Braun hat uns neulich ein poetisches Citar angeführt, welches mich, aus einem so nüchternen und nur wirtschaftlichen Interessen dienenden Munde kommend, um so mehr überrascht hat; ich freue mich, ihm in Bezug auf seinen Antrag mit gleicher Münze dienen zu können und gerade auf diesen den Vers anwenden zu können:

Sind wir unterm sich'n Dach

Gleichlich erst geborgen,

Läßt für wohlbüchiges Gemach

Sich schon weiter jagen.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Nachdem mein Amendement so heftig angegriffen worden ist, rufen mich gleichsam Paternität- und Alimentations-Pflichten an diese Stelle, da ich einmal das Unglück habe, der Antragsteller zu sein. Ich sah voraus, daß eine große Reihe von Anträgen kommen würde, die dabei gerichtet wären, entweder alle oder doch einen großen Theil der Grundrechte der Reichsverfassung oder der preußischen Verfassung zu transporieren in die Verfassung des Bundes. Ich fürchtete, daß darüber ein großer Theil der uns so knapp zugemessenen Spanne Zeit verloren gehen würde; andererseits aber fand ich es doch notwendig, daß in der Richtung der wirtschaftlichen und bürgerlichen Freiheit das Nötigste gewahrt werde, und um einen Mittelweg zwischen gar keinen Grundrechten und allen auf einmal zu finden, bin ich zu meinem Antrage gekommen. Ich habe freilich heute von Neuem den alten Erfahrungssatz bestätigt gefunden, daß die vermittelnden Parteien und Personen infofern einen bösen Standpunkt haben, als von beiden Seiten auf sie zugezögert wird. Inbet्रieben, wenn man persönlich, wie ich, eine gute Constitution hat, so kann man das schon vertragen. (Heiterkeit.) Wenn der Herr Abgeordnete, der soeben die Tribune verlassen, die Vermuthung ausgesprochen hat, wir hätten diesen Antrag eingebracht, um Führung nach links zu behalten und die auf jener Seite halbwägs verschütteten Sympathien wieder zu gewinnen, so will ich es dahingestellt sein lassen, ob das bei Einzelnen zutrifft; ich glaube es nicht; das aber muß ich doch sagen, daß solche Neuauflagen nur geeignet sind, den Geschmack an den nach rechts gehenden Richtungen ein wenig zu verderben.

Unser Antrag will die Feststellung der Grundrechte — und dadurch unterscheidet er sich von dem des Abg. Schulze — nicht zu einem Werke der Constitution oder der Constitution, sondern zu einem Werke der Gesetzgebung machen; er will die Grundrechte nicht in die Verfassung schreiben, sondern dem nächsten legislativen Reichstage die Ausarbeitung der bürgerlichen und wirtschaftlichen Freiheiten einfach vorbehalten. Wir wollen unseren Nachfolger-

nicht voreilen, aber wir wollen auch nicht, daß ihnen von anderer Seite vorgepresst wird. Auch wir wollen nicht Rom an einem Tage aufbauen, wir wissen recht wohl, daß wir nicht an einem Tage die ganze Wohlhaber und Freiheit der Nation begründen können, aber wir wollen an der Baustelle, die wir jetzt begründen, mindestens einen Platz offen lassen, auf dem neben der Reichsgewalt auch die Reichsfreiheit ausgerichtet wird. Eben so wenig verfolgen wir die uns untergeschobenen Tendenzen des Uniformirten und Nihilistens. Wir wollen nicht reglementieren, sondern normieren und bestimmen diesen Vorbehalt zu Gunsten der Reichsgesetzgebung machen. Man wirft uns auch vor, wir vermischen die Grenze zwischen dem Notwendigen und dem Nützlichen. Freilich, wer die Presse- und Vereinsfreiheit für einen Vorsprung hält, der mag uns diesen Vorsprung machen. Wir aber halten dieselbe für notwendig, namentlich um die centrifugalen Tendenzen zu balancieren und unzulässig zu machen. Ich halte beide, die Vereins- und Versammlungs-, wie die Pressefreiheit, für ein unentbehrliches Supplement des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechtes. Wenn die Masse in Bewegung gesetzt werden soll, so dürfen ihr die Mittel, sich zu beleben und zu verstetigen, nicht geraubt werden, und wenn sie diese Mittel nicht hat, so liegt die Gefahr vor, daß die Wahlen von den centrifugalen territorialen Gewalten zu Ungunsten der Reichsgewalt verfälscht und corrumpt werden können.

Wenn man uns weiter gesagt hat, wir sollten uns doch an die Preßordonnanzen des alten Bundesstaates erinnern, die seien doch wahrlich dem Interesse der Nation nicht förderlich gewesen, nun, meine Herren, der Unterschied zwischen der alten und neuen Bundesgewalt besteht eben darin, daß die Preßgesetze des alten Bundesstaates ein Verbot der Freiheit waren, und daß die unfrüheren ein Verbot der Unfreiheit sein werden. Der alte Bundesstaat verbot den Staaten, ihren Staatsangehörigen die Pressefreiheit zu gewähren, unsere neuen Preßgesetze soll es den Territorialgewalten unmöglich machen, ihren Untertanen die Pressefreiheit zu entziehen. Der Reichstag wird nicht einen langen Code ausarbeiten mit hundert und mehr Paragraphen, sondern er wird einfach sagen, in keinem deutschen Gebiet darf die Presse der disziplinären Gewalt der Polizei oder der Verwaltung unterstehen werden. Wenn man in unserem Amendement eine Drohung gegen die Territorialgewalt seien, so kann man in einem anderen Vorwurf, den, daß die Möglichkeit vorliege, in einzelnen Ländern in Folge unseres Antrages die bestehenden Preßfreiheiten abgeschaßt werden können. M. h., ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Antrag die verfassungsmäßigen Freiheiten der einzelnen Staaten nicht tangiere. Er soll nur eine Grundlage schaffen, auf welcher endlich die Gesetzgebung der einzelnen Territorien fortbewegen kann. Sollten aber noch Bedenken bestehen, so habe ich gar nichts dagegen, daß man auch das Amendement des Herrn Abg. von Bodum-Dolffs annimmt. Ich selbst habe noch einen Mangel in meinem Antrage entdeckt; ich möchte lieber statt „Angestellten der einzelnen Staaten“ gelesen wissen „Bundesangehörigen“ und will daher mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten meinen Antrag so abändern. Wenn von dem Herrn Vorredner geschlossen worden ist mit einer Appellation an einen poetischen Ausdruck, auf den kürzlich zurück, daß er aus sehr nüchternem Munde gekommen sei, so glaube ich, man soll an richtiger Stelle poetisch sein, man solle aber auch an richtiger Stelle nüchtern sein. Der Platz, auf welchem wir die Verfassung des Bundes aufrichten, ist uns durch die Ereignisse des Jahres 1856 mit der vollständigen Präsidenten vorgezeichnet. Wir können an der äußeren Grenze unserer Baustelle nichts ändern. Aber auf dieser Baustelle ein Blähchen reservieren für die Freiheit, für den Wohlstand und für die Bildung der deutschen Nation, das können wir und das wollen wir! (Beifall.)

Von dem Abgeordneten Kraatz ist folgendes Amendement eingegangen: „zu dem Antrage des Abg. Braun hinzuzufügen: „in Bezug auf die Freiheit des religiösen Bekennens und der Religionsausübung“. Abg. Wagener (Neu-Stettin): Je mehr ich meinen Vorredner bisher als einen glücklichen Vater in Bezug auf seine Anträge kennen gelernt habe, desto unbefangener kann ich mein heutiges Amendement als einen ungerathenen Sohn bezeichnen. Es ist aber, das will ich im Voraus bemerken, trotzdem nicht meine Absicht, auf ihn zu „säulen“, denn das würde ich für mich persönlich für etwas bedenklich halten. Der Herr Abg.

gemacht werden, sondern sie muß auch annehmbar erscheinen auf dem Boden der deutschen Volks-Anschauungen. Wie liegt nun die Sache, wenn das Amendment aufgenommen wird? Es ist die Möglichkeit vorhanden, in Bezug auf die Gegenstände, die das Amendment bezeichnet, in Bezug auf Presse, Vereinswesen u. s. w. ein Bundesgesetz zu geben.

Es kann also nichts anderes entstehen, als daß das, was jetzt Rechtes ist, abgeändert wird, wenn die preußische Regierung und mit ihr meinetwegen die beiden Mecklenburg und Neuk. L. — denn durch diese wird die Majorität im Bundesstaat erreicht — und der Reichstag ihre Zustimmung dazu geben. Wenn aber Preußen der Meinung ist, daß in einem einzelnen Bundesstaat die Presse- und Vereinsgesetzgebung in einer Weise gehandhabt wird, daß davon Gefahr für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes zu befürchten ist, dann wünsche ich, daß die preußische Regierung im Bezug auf Presse, Vereinswesen u. s. w. ein Bundesgesetz zu geben.

Es kann also nichts anderes entstehen, als daß das, was jetzt Rechtes ist, abgeändert wird, wenn die preußische Regierung und mit ihr meinetwegen die beiden Mecklenburg und Neuk. L. — denn durch diese wird die Majorität im Bundesstaat erreicht — und der Reichstag ihre Zustimmung dazu geben. Wenn aber Preußen der Meinung ist, daß in einem einzelnen Bundesstaat die Presse- und Vereinsgesetzgebung in einer Weise gehandhabt wird,

nicht einsehen. Wenn aber die Regelung der Presse, des Vereins- und Verbundungsrechtes wirklich Gegenstand der Bundes-Gesetzgebung werden soll, dann muß derselben auch die Befugniss übertragen werden, den Missbrauch in der Presse (Ruf: Ahal) geblügt zu bestrafen (Geldstrafe). Man muß den Idealismus nicht so weit treiben, daß man nicht auch den Missbräuchen hierbei entgegentreten sollte, und es ist gemeinsames Interesse der norddeutschen Staaten, der Bundesgesetzgebung in dieser Beziehung nicht die Hände zu binden. — Durch den gestern gefassten Beschlüsse, das Wort „indirect“ zu streichen, haben Sie dem Bunde schon eine sehr weite Kompetenz eingeräumt. Es giebt sich überhaupt in der Versammlung eine sehr starke Neigung zu centralistischen Tendenzen. Im Interesse der Einigung Norddeutschlands und Süddeutschlands möchte ich Sie dringend bitten, der Verlückung des Centralismus zu widersprechen. Der „Boden der Thatsachen“ wird hier so häufig hervorgehoben; ich möchte Sie einmal an den Rechtsboden erinnern, und Ihnen zu bedenken geben, daß der Verfassungs-Entwurf hervorgegangen ist aus den Bindnissen und Friedensverträgen zwischen Preußen und den übrigen Regierungen.

In den Friedensverträgen ist aber ausdrücklich bestimmt, daß der Bunde gegründet werden solle „auf Grund der preußischen Reform-Vorschläge vom 10. Juni“. Der Verfassungs-Entwurf ist schon weit darüber hinausgegangen; die Regierungen haben dennoch zugestimmt, obgleich die Rechte der einzelnen Staaten dadurch schon sehr beschränkt worden sind. Und biesfür waren nicht etwa 22fache Motive vorhanden, sondern nur ein Motiv, das Bewußtsein der Notwendigkeit, etwas Politisches zu schaffen. Dies Motiv veranlaßt uns auch, eine Verständigung mit dem Reichstage zu suchen; und ich erkläre dies nicht nur in meinem Namen, sondern im Namen aller verbündeten Regierungen, daß wir die Hand zur Verständigung gern bieten; wir werden deshalb alle etwaigen Aenderungen in sorgfältige Erwägung ziehen. Bei der Annahme derselben stellen sich uns jedoch zwei Schranken entgegen; erstlich die Vertragstreue; diese werden wir auf jeden Fall wahren und deshalb selbst Abänderungs-Vorschläge, mit denen wir prinzipiell einverstanden sind und die wir früher selbst gewünscht haben, ablehnen; ja nicht einmal erklären, daß wir damit einverstanden sind, wenn nicht vorher die Zustimmung der preußischen Regierung gesichert ist. Die zweite Schranke ist die, daß das Minimum der Selbstständigkeit, das den einzelnen Staaten noch übrig bleibt, nicht noch mehr verlustig wird. Dies ist ja auch die einzige Möglichkeit, Süddeutschland heranzuziehen, wenn das, was als föderalistischen Elementen in der Verfassung ist, erhalten bleibt. Ich bitte Sie deshalb dringend, zustimmen Sie nicht noch diesen Art. (Beifall rechts.)

Nach Beendigung dieser Rede begiebt sich Graf Bismarck zum Redner und unterhält sich längere Zeit mit demselben.

Es wird wiederum ein Antrag auf-Schlüß gestellt; derselbe wird jedoch wieder abgelehnt.

Abg. v. Unruh (Magdeburg): Aus denselben Gründen, wie der Abg. Braun, habe auch ich gegen die Aufnahme der Grundrechte in die Verfassung bestimmt und mir dadurch eine große Selbstbeschränkung auferlegt, weil auch ich der Ansicht bin, daß wir etwas zu Stande bringen wollen. Aber wir müssen auch etwas zu Stande bringen, was wirklich haltbar, lebensfähig und entwickelungsfähig ist, und hierzu halte ich die Erweiterung der Kompetenz der Bundesgewalt für unbedingt notwendig. Es ist ja natürlich, daß diesem Bemühen zunächst alle particularistischen Elemente entgegentreten; und das beste Mittel gegen den Particularismus ist ja eben die Erweiterung der Bundeskompetenz. Ich bin deshalb für den Antrag Braun, aber gegen das Amendment Bodum-Dolfs. Für die Notwendigkeit der Etablierung einer entwickelungs- und lebensfähigen Verfassung will ich mich noch auf zwei Autoritäten berufen, welche hoffentlich diese Seite des Hauses (nach rechts deutend) vollständig anerkennen. Es ist der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zeitige Vorsitzende der Bundes-Commissionen und der frühere Gesandte am Bundesstage in Frankfurt. Aus der Feder des einen und dem Mund des anderen ist in der Bundesversammlung am 18. Dezember 1862 gegenüber dem österreichischen Delegiertenprojekt die Erklärung abgegeben worden, welche mit den heutigen Äußerungen des Herrn Vorsitzenden der Bundes-Commissionen durchaus nicht collidirt.

Wir scheint in dieser Erklärung das allerstärkste und schlagendste Argument für eine Erweiterung der Kompetenz enthalten. Dieselbe lautet: „Die Regierungen, die Volksvertretungen, die Bevölkerungen sind zu Opfern bereit, daß er nicht begreife, wie jemand, der Preußens Führung auf dem Wege wolle, den ich mit ihm auch ferner gemeinschaftlich zu wandeln hoffe, dieser Sache wider sprechen könne. Der Herr Redner hat dabei, glaube ich, einen Motiv unterdrückt, welches in mir wenigstens als Minister — ich sage nicht als Abgeordneter — das stärkste ist bei demjenigen Widerspruch, den ich gegen irgend eines der vielen hier aufgetretenen Amendments habe, nämlich die mich nie verlassende Sorge: werden wir dafür die Zustimmung der übrigen Regierungen erlangen? kann an dieser Sache die Zustimmung scheitern? ist die Sache der Masse wert, das Ventil der Mäßigung auf diese Probe zu stellen? Und in dieser Beziehung kann ich mich der Argumentation des Herrn Vorsitzenden anschließen; ich glaube, er hat schon dazu beigebracht, die Überschätzung der Bedeutung dieses Amendments, falls es angenommen würde, zu vermindern. Es handelt sich ja, wie schon vorher hervorgehoben ist, nur um den Unterschied der Gesetzgebung und der Verfassungsänderung (Schriftlich), um die Frage: ist zur Ausführung dieses oder jenes Grundrechts, dieser oder jener Garantie — es ist nicht ganz der richtige Ausdruck, aber die Herren verstehen mich — erforderlich, daß zwei Drittel der Stimmen im Bundesrat vorhanden sind oder nur die größere Hälfte.“

Um uns einen Gedanken von dem praktischen Werthe dieses Unterschiedes zu machen, lassen wir die Sache einmal nicht von der Seite des Drudes auf, der sich hinter das Durchbringen einer solchen Sache segnen läßt, sondern von der Seite der Widerstandskraft. Bei dem Erfordernis von zwei Dritteln Majorität genagt Preußens Widerspruch mit 17 Stimmen, um das Zustandekommen unmöglich zu machen; bei Annahme dieses Amendments müßte dem preußischen Widerspruch mit 17 Stimmen etwa der sächsische mit 4 Stimmen zu Hilfe kommen. Und gerade für die beiden starksten Regierungen im Bunde, wenn sie einzeln sind, ist es nicht wünschenswert, eine Sache durchzudrücken, es würde dann nur noch eine einzelne Stimme hinzutreten dürfen, dann wäre die Majorität von 22 da, die einen Widerspruch im Bundesrat erheben könnte, an dem die Sache scheiterte. Von dieser Seite betrachtet, hat die Sache auch für die Freunde des Amendments nicht den hohen Werth, daß sie darum das Ganze auf die Probe stellen sollten. Ich hoffe, daß wenn der Fall der Entscheidung eintrete, auch auf Seiten der Bundesregierungen durch solche Dinge unter Werk nicht gehindert werden würde, daß solche Anstände nicht erreichbar, um die Grundlage, die wir haben, zu zerstören und in die Luft zu sprengen; aber, m. h., sicher sind wir doch in dieser Sache nicht! Wenn ich hier als Abgeordneter spräche, so würde ich sagen: man kann es annehmen, man kann es ablehnen, ich sehe darum keine Gefahr für das Vaterland; als Minister kann ich nur dazu raten, es abzulehnen! (Bravo!)

Ein Antrag auf-Schlüß wird abgelehnt.

Abg. Schulze-Berlin: Wenn ich mit meinen politischen Freunden für das Amendment Braun stimmen werde, so möchte ich doch Verwahrung dagegen einlegen, als ob wir diesem Antrage großen Werth und große Bedeutung beilegen. Die Grundrechte gehören zu den Bestimmungen, die so fundamental und so bedeutend sind, wie die Staatsgewalt selbst, indem sie die Kompetenz zwischen Staat und Gesellschaft abgrenzen. Sie gehören also auch in die Verfassung selbst, sonst sind es überhaupt keine Grundrechte. (Beifall links.) Die Grundrechte aber haben Sie dem Volke nicht gewähren wollen; auch durch den vorliegenden Antrag werden sie keineswegs gegeben, sondern auf den Weg der gewöhnlichen Gesetzgebung verwiesen. — Dem Abg. Braun muß ich übrigens durchaus zustimmen, wenn er sagt, daß die Frage, ob das Verfassungswerk getragen wird von den Sympathien der Nation, wichtiger ist, als daß der mecklenburgische Landtag zustimmt. Durch eine solche Hinweisung und Verstärkung auf die Gesetzgebung, wie es durch den vorliegenden Antrag geschieht, während aber die Sympathien des Volkes nicht an das Verfassungswerk gelangt; das kann ich die Herren Antragsteller versichern; die Volksrechte werden also durch diesen Antrag nicht gewahrt; von der praktischen Seite hat das Amendment also keine große Bedeutung, denn es ist jetzt ja ganz in das Belieben der Regierungen gestellt, ob sie an Freiheitsrechten etwas gewähren wollen oder nicht; und es wird jetzt sehr schwer etwas zu erlangen sein, da die Gewährung der Grundrechte nicht zur Bedingung des Zustandekommens der Verfassung gemacht werden ist. — Ich werde indeed für den Antrag stimmen, wenn ich auch dabei sagen muß, daß es ganz gleichgültig ist, ob sie denselben annehmen oder nicht. (Beifall links.)

Hessischer Bundes-Commissionar Hoffmann: Wenn es sich darum handelt, die bürgerliche und staatsbürgerliche Freiheit in Deutschland zu gründen, erst ein Bläschen für dieselbe zu suchen, so würde ich sicher nicht das Wort ergreifen, um auch nur das leiseste Bedenken dagegen zu äußern. Diese Rechte haben aber bereits ein Bläschen und sind in den deutschen Bundesverfassungen enthalten (Ruf links: Rein, Rein!) oder wenigstens in der Mehrzahl derselben (Ruf links: Ahal), die Bundesverfassung wird gemacht nicht für die einzelnen Staaten, sondern für die Gesamtheit. In der überwiegenden Mehrzahl der Bundesstaaten sind diese Rechte bereits verfassungsmäßig garantirt, können also ohne Zustimmung der Staate nicht aufgehoben werden; es braucht also einer Garantie durch die Bundesgesetzgebung nicht. Ich kann deshalb ein dringendes praktisches Bedürfnis zur Einschaltung dieses Passus

nicht einsehen. Wenn aber die Regelung der Presse, des Vereins- und Verbundungsrechtes wirklich Gegenstand der Bundes-Gesetzgebung werden soll, dann muß derselben auch die Befugniss übertragen werden, den Missbrauch in der Presse (Ruf: Ahal) geblügt zu bestrafen (Geldstrafe). Man muß den Idealismus nicht so weit treiben, daß man nicht auch den Missbräuchen hierbei entgegentreten sollte, und es ist gemeinsames Interesse der norddeutschen Staaten, der Bundesgesetzgebung in dieser Beziehung nicht die Hände zu binden. — Durch den gestern gefassten Beschlüsse, das Wort „indirect“ zu streichen, haben Sie dem Bunde schon eine sehr weite Kompetenz eingeräumt.

— Es ist dies kein gräßeres Zugeständnis, als wie man es Preußen bei der Feststellung der Zölle im Entwurf gemacht hat.

Abg. Dr. Michelis (Kempen): Ich bin gegen den Antrag Zweiten und für das Amendment Schaffrath. Als ich bei der allgemeinen Discussion den inneren Widerspruch, der nach meiner Überzeugung zwischen dem Verfassungs-Entwurf und zwischen unserer bestehenden preußischen Verfassung stattfindet, zur Grundlage meines Urteils in dieser Sache mache, hatte ich das volle Bewußtsein, damit den Schwerpunkt der ganzen Sache zu bezeichnen. Ich protestiere hierbei gegen die Unterschiebung, als ob ich überhaupt feindlich gegen den ganzen Entwurf gestimmt wäre; ich hätte mich überhaupt nicht wählen lassen und wäre nicht hierher gekommen, wenn ich nicht den redlichen und ersten Willen hätte, zur Einheit nach meinen Kräften und nach meiner Überzeugung mitzuwirken. Aber das unwiderrufliche Maß, wodurch meine positive Mitwirkung abhängt, liegt darin, daß ich zu Gunsten des Entwurfs mit Bewußtsein nichts vergeben will, was wir an Volksrechten festigen, ohne die Garantie zu haben, daß dies in anderer Weise erzielt wird. — Gegen den Abg. Michelis bemerke ich hierbei, daß wir nicht dazu zusammenberufen sind, um einem „festen und unabänderlichen Vertrag unsere Zustimmung zu geben“. Ich kann mir gar keine größere Desabourirung des moralischen Gewichts der Verfassung und der Volksvertretung denken, als daß wir zusammenberufen wären, ohne unsere Ansicht geltend machen zu können. Zum bloßen Sprechen ist doch das Parlament nicht da. Dann ist schon besser ein absolutes Regiment, als ein bloßes Scheinparlament. (Beifall links.) Die Frage ist also die, ob wir ein wahres Verfassungsleben in Preußen und Deutschland bewahren wollen.

M. h.! Sie werden mir wohl gestatten, um meine Ansicht zu begründen, auf die allgemeine Discussion etwas zurückzugreifen. (Die Redete unterbricht den Redner durch verschiedene Ausrufe: Nein! Nein! Oho!) Lassen Sie mich doch ausreden; es ist durchaus notwendig, um den logischen Zusammenhang zu bewahren. (Heiterkeit.) Mit großer Anerkennung muß ich hervorheben, daß der leitende Staatsmann selbst sich herbesiegeln hat, auf meine Bedenken in seiner ersten Staatsrede zu antworten und daß er die Sache nicht so leichtfertig behandelt hat, wie es von anderer Seite geschehen ist. Aber der Herr Präsident der Bundes-Commissionen hat mich leider in dem, was ich gesagt, vollständig mißverstanden. (Rufe von rechts: zur Sache.)

Vizepräsident v. Bennigsen (den Redner unterbrechend): Ich muß den Redner ersuchen, nicht weiter zurückzugreifen, als es zur Begründung seiner Ansicht über den vorliegenden Gegenstand nötig ist. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Michelis (fortfahren): Ich bitte mich fortfahren zu lassen, da es zur Begründung meiner Ansicht durchaus nötig ist.

Vicepräsident v. Bennigsen: Der Herr Redner wird sich überzeugen, daß es unmöglich ist, bei der Special-Discussion solche Abschweifungen zu gestalten.

Abg. Dr. Michelis (fortfahren): Ich gebe nicht weiter ein, als nötig ist, fabre also fort. Ich bitte auch mir zu gestatten, was gestern unter demselben Herrn Präsidenten einem andern Redner erlaubt wurde, ohne unterbrochen zu werden. (Unruhe rechts.)

Vicepräsident v. Bennigsen: Eine solche Kritik des Vorsitzenden ist nicht geziemend; ich habe gegen keinen Redner anders verfahren; will abrigens zu meiner Rechtfertigung noch anführen, daß der Abg. Scherer, um sein Amendment zu rechtfertigen, auf die konfessionellen Verhältnisse zurückzogreifen mußte, also bei der Sache war.

Abg. Dr. Michelis (fortfahren): Ich erkläre noch einmal, daß ich nicht anders spreche, als zu dem Amendment Schaffrath und frage, ob ich so fortfahren darf.

Vicepräsident v. Bennigsen: Bis jetzt ist das Wort dem Redner noch nicht entzogen; ich würde aber in die Lage kommen, es ihm entziehen zu müssen, wenn er in dieser Weise fortfährt. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Michelis (fortfahren): Der Herr Ministrypräsident hat mir die Worte in den Mund gelegt, daß der Geist der Verfassung mit dem Seelenleben auf derselben Stufe stände, daß ich um jeden Preis jeden Artikel der preußischen Verfassung erhalten wollte. (Ruf von rechts: zur Sache!) Er hat mich dabei ausdrücklich als katholischen Geistlichen bezeichnet. (Wiederholte Rufe: zur Sache!) Ich habe nur behauptet, daß die Verfassung eines Volkes für ein Volk das Selbstbewußtsein hat, dasselbe ist, wie die Seele für den Menschen, und daß ein Volk für die Verfassung und sein Recht kämpft, wie der einzelne Mensch für sein Seelenleben. (Stürmische Unterbrechung von der Rechten, wiederholte Rufe zur Sache! zur Sache!)

Vicepräsident v. Bennigsen: Ich muß den Redner zum dritten Mal unterbrechen. Da ich ihn schon zweimal ohne Erfolg aufgefordert habe, auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzukommen, tritt die Bestimmung des § 42 der Geschäftsordnung ein, wonach die Versammlung ohne Debatte beschließen kann, ob dem Redner das Wort über den vorliegenden Gegenstand entzogen werden soll. — Ich ersuche somit diejenigen Herrn, welche wünschen, daß der Redner fortfahren soll, sich zu erheben. (Es erheben sich nur circa 50 Mitglieder von der Linken des Hauses.) Dies ist die Minorität; dem Abgeordneten Dr. Michelis ist somit das Wort entzogen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Michelis: Ich bitte um die Erlaubnis, wenigstens noch eine persönliche Bemerkung machen zu dürfen.

Vicepräsident v. Bennigsen: Nach der Geschäftsausordnung folgen die persönlichen Bemerkungen erst nach Schluß der Discussion; ich kann Ihnen das Wort dazu also jetzt noch nicht entziehen, habe Sie aber dazu aufgerufen.

Der Redner verläßt die Rednertribüne, gleich unter derselben hatte der Präsident Simson auf einem Stuhle Platz genommen, Redner wendet sich zu demselben und spricht sehr eifrig zu demselben, wie es schien, drückt er ihm seine Bewunderung über das gegen ihn eingezogene Verfahren aus.

Abg. Zweiten weiß bei Begründung seines Antrages auf die Unmöglichkeit hin, in einem so wichtigen Theil der Gesetzgebung eine Lücke bestehen zu lassen, die leicht durch eine königliche Dictatur ausgefüllt werden könnte. Schon gestern hat der Minister v. d. Heydt und heute hr. v. Binde auf die zukünftige Bundesgesetzgebung zur Ausfüllung anderer Lücken, der Besteuerung der Grundrechte, verwiesen; aber es ist ein privat- und staatsrechtlicher Grundfaß, daß Niemand sich seine Kompetenz erweitern kann, auch der Reichstag nicht, es sei denn durch eine Veränderung der Verfassung. Eine andere hat er nicht, als die wir ihm heute zuweisen. Es liegt auch im Interesse der kleinen Staaten, in der Bundesgesetzgebung sich einen Schutz vor der gefürchteten Mediatisierung zu schaffen, der ihnen bei der Ausschließung des Militärwesens aus der Kompetenz des Reichstages nicht zur Seite stehen würde. Gegen den Antrag Schaffraths ist zu bemerken, daß die Krone Preußen immerhin vor Majorität, sicher sein mag, daß aber dieser bloß factische Zustand im vorliegenden Falle in einen rechtlichen, gesetzlichen verwandelt werden möge. Die Krone Preußen muß ein Veto einlegen können, auch wenn es sich um Änderung von Einrichtungen handelt, die nicht auf Gesetzen beruhen. Redner hält daher an dem von ihm gewählten Ausdruck „Einrichtungen“ in seinem Antrage fest.

Abg. Günther (Rittergutsbes. in Oschatz i. Sachsen): Wir hören hier immerfort, daß Preußen nicht majoriert werden könne, daß der Beitrag des Südens eine Schwäche des Bundes sei, daß der Einheitsstaat auch um den Preis der Freiheit geschaffen werden müsse. Die Herren, von denen der von mir bekämpfte Antrag ausgingen, nennen sich die Nationalliberalen. Aber er erscheint nur anfänglich liberal, um dann auf halbem Wege umzukehren und in sein Gegen teil umzuschlagen, indem er zuerst der Bundesgesetzgebung den Kreis ihrer Kompetenz erweitert, um später dem Veto des Präsidiums Alles zu überlassen. So versuchen diejenigen Männer, die Jahre lang dafür gekämpft haben, den preußischen Landtag zu einem unabhängigen Factor der Militär-Gesetzgebung zu machen. Wo liegt denn die Gefahr, aus Furcht vor welcher dem Veto des Präsidiums dies außerordentliche Zugeständnis gemacht wird, zumal doch anzunehmen ist, daß Preußen Einfluß innerhalb des Bundes zugleich mit der Beschleunigung seiner Mitglieder zu einem Ganzen wachsen wird? Diese Art von Liberalismus stützt sich vor sich selbst und gleicht dem Kühllein, daß die Gierschale mühsam durchbricht, eine Gierschale, die ganz so aus sieht wie eine Bickebaute.

Auch national ist dieser Antrag nicht, weil er dem Wesen des Bundesstaates widerspricht und zu der Reihe centralistischer, unitarischer Anträge gehört, die in dem letzten gipfelt, der die Kompetenz des Bundes völlig schrankenlos machen will. Erst die neuesten Erklärungen des Grafen Bismarck und des hessischen Bevollmächtigten haben mich in freudlicher Weise über diese in der Versammlung überhand nehmende Richtung beruhigt. Ist es da nicht viel besser, daß wir den Einheitsstaat des Abgeordneten Groote stützen und seinen Entwurf annehmen, der zwar auch aus den Fürstenten Kreishauptleute macht, aber doch wenigstens mit lebendigen Menschen redet und die Provinzialität schont. Er nimmt aber doch auf unsere nationale Eigenschaft Rücksicht. Der Herr Präsident der Bundes-Commissionen sah in dem Uebertritt des Unabhängigkeitsgefühls die Ursache der Schwäche Deutschlands, aber ich glaube, er hat die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Die wahre Ursache waren die Fürsten. Jene Eigenschaft braucht man nicht erst zu bekämpfen, sie bekämpft sich zur Gänze selbst durch den Einheitsdrang in der Nation. Der Abgeordnete Zweiten betont nur diesen Drang nach Einheit, aber er sieht von dem anderen Zuge völlig ab. Seine Annahme würde Preußen schwächen, weil er anderwärts Abneigung und Widerwillen gegen die Einheit und gerade da erzeugen würde, wo man sie eines Tages brauchen wird.

**Präsident der Bundes-Commissionen Graf v. Bismarck:** Im engen Anschluß an den zur Discussion stehenden Gegenstand bemerke ich, daß die Bundes-Commissionen bei ihren Berathungen diesen wichtigen Gegenstand nicht übersehen, nicht vergessen haben, sondern durch Erwägungen geleitet wurden, einen solchen Zusatz für entbehrlich, wenigstens für jetzt entbehrlich zu halten. Doch bin ich jetzt in der Lage, im Namen der königlichen Regierung zu erklären, daß sie gegen den Antrag Zweiten's nichts zu erinnern hat und nach Rückprache mit dem Herrn Commissarius der großz. bessischen Regierung auch die Zustimmung der verbündeten Regierungen erlangen zu können glaubt. Sie hat diese Zustimmung noch nicht, hofft aber sie zu gewinnen. Dagegen muß sie den Antrag des Abg. Schaffrath ablehnen.

**Abg. Freytag** vertritt die Petition, die aus Leipzig an den Reichstag ergangen ist und das Recht in Anspruch nimmt, innerhalb des Bundesgebietes bei jedem nächsten Truppenkörper das Freiwilligenjahr abdienen zu können. Die sächsische Regierung hat dies für Leipzig und die dort befindliche preußische Garnison verweigert und damit eine Errungenschaft des vorigen Jahres illusorisch gemacht. Redner wird wiederholten durch den Ruf: „zur Sache“ unterbrochen, gegen den ihn der Vizepräsident v. Bennigsen Anfangs in Schutz nimmt, da er glaubt, daß die Petition nur als Motiv zur Begründung des Zweiten'schen Antrages benutzt werden soll. Da sich aber schließlich herausstellt, daß der Redner die von ihm aufgenommene Petition, und nur diese, im jetzigen Stadium der Vorberathung dem Hause ans Herz legen will, so muß er darauf einstweilen verzichten und behält sich vor, an geeigneter Stelle darauf zurückzukommen.

Die Discussion wird geschlossen und zu einer persönlichen Bemerkung das Wort erhält der Abg. Dr. Michalis (Kempen): Ich gebe die rubige und wohl überlegte Erklärung ab, daß ich mein Mandat niederlege und den Saal verlassen werde. (Der Herr Abgeordnete legt seine Papiere zusammen und verläßt unter dem Beifall der Linken den Saal.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Schaffrath in seinen beiden Teilen abgelehnt (dafür nur die Linke), der Antrag Zweiten ungetrennt mit sehr großer Majorität angenommen, nachdem ein von den Linken ausgehender Versuch ihn ebenfalls wie den von Schaffrath zu teilen durch die Verufung des Präsidiums auf den untrennbaren Charakter des Antrags und den ausdrücklichen Wunsch des Antragstellers abgelehnt ist. Abg. Waldeck (zur Geschäftsordnung) bedauert durch den Schluß der Discussion behindert worden zu sein, seine Stellung zu den beiden Anträgen darzulegen.

**Präsident Simson**, der inzwischen den Vorsitz übernommen, unterbricht ihn mit der Bemerkung, daß der Redner nicht zur Geschäftsordnung spreche. Endlich wird der Antrag des Abg. Schaffrath, als Nr. 15 des Artikel 4 „das Bundesfinanzwesen“ als zur Kompetenz der Bundesgesetzgebung gehörig hinzufügen, mit derselben Majorität wie oben abgelehnt.

**Abg. Broß** (Regierungsrath a. D. in Schwerin) hat als eine besondere Nummer des Art. 4 beantragt, „die Bestimmungen über die staatsbürglichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen“ und spricht dafür bei sehr großer Unruhe des Hauses mit unabbarer Stimme. Abg. Lasler spricht gegen diesen Antrag, für den er bei seiner persönlichen Stellung zu demselben nur dankbar sein könnte; aber wie er die Stimmung der Juden kenne, wollten sie keine Spezialgesetzgebung und auch er nach seinem Gefühl verlangen nach keinem besonderen Gesetz für sie. Abg. Dr. Röde verzichtet auf das Wort. Der Antrag wird fast einstimmig abgelehnt.

Als ebenfalls zur Bundesgesetzgebung abhängig, hat Abg. Baum stark beantragt, an geeigneter Stelle als neue Nummer dem Art. 4 beizufügen: Maßregeln im Interesse des Gemeinschafts für die Gesundheit der Menschen und der Thiere, zieht aber seine Fassung zu Gunsten der vom Abg. Grafen Schwerin empfohlenen „Maßregeln der Medicinal- und Veterinär-Polizei“ zurück, welche letztere vom Hause genehmigt wird.

Abgelehnt wird ferner der hierher gehörige Abschnitt VII. des Grooteschen Entwurfs („die Gesetzgebung bezieht sich auch auf die Organisation des Heeres und der Landwehr u. s. w.“). Dafür stimmt nur ein Theil der Linken.

Abgelehnt wird die vom Abg. Schwarze empfohlene redactionelle Änderung, die Nr. 11, 12 und 13 im Art. 4 in einem besonderen Artikel (4b.) mit folgendem Eingange aufzunehmen: „der Gesetzgebung des Bundes unterliegen ferner I. Nr. 11 des Artikels 4, 2. Nr. 12 des Art. 4, 3) Nr. 13 des Art. 4.“ — Der Antragsteller beruft sich auf den Unterschied zwischen Beaufsichtigung und Gesetzgebung. Abg. Zweiten darauf, daß dem Bunde beides zugleich zutreffen muß. Abg. v. Ravenau auf das Beaufsichtigungsrecht des alten Bundes: „Wenn das dem neuen Bunde nicht zustehen soll, dann hört Alles auf.“ (Heiterkeit).

Abgelehnt wird ferner der Antrag des Abg. Bachariae: den ersten Satz des Artikels 4 des Entwurfs dahin zu fassen: „Außer den der Bundesgewalt in dieser Verfassung besonders zugewiesenen Angelegenheiten unterliegen der Beaufsichtigung des Bundes und der Gesetzgebung dieselben die nachstehenden Angelegenheiten.“

Numehr wird der ganze Artikel 4 mit den angenommenen Ämendements mit überwiegender Majorität genehmigt, dagegen nur die Linke.

Zwischen Art. 4 und 5 hat Abg. Miquel den im Anfange des Berichtes mitgetheilten neuen Artikel eingefügt und anträgt, der, wie er sagt, von den Abg. v. Vincke und Günther bekämpft wurde, bevor er noch gestellt war. Dann fährt er fort: die Verfassung bekränzt die Competenz der Organe des Bundes, während sie zugleich eine unbegrenzte Beugung sie zu ändern gewährt. Ich und meine Freunde, wir beschränken uns auch, aber wir wollen einen wirklichen Staat begründen, der die Pflege des Volkslebens nach allen Richtungen hin zu übernehmen vermag, nicht bloß der materiellen und der Fragen der äußeren Existenz, die dem Abg. v. Vincke die einzige Nichtigkeit sind. Wir haben nicht die Macht, unsere Wünsche in Gesetze zu verwandeln, aber auch bloße Vertheilungen in der Verfassung sind nicht gleichgültig, sondern ihnen wohnt die Kraft eines Bezeugnisses bei. Der Bunde muß Arme und Weine haben und sich frei bewegen können auch über den vorher beschriebenen Kreis der Gesetzgebung hinaus, ohne jedesmal zu einer Änderung seiner Verfassung schreiten zu müssen. Mein Antrag hilft ihm dazu. Er ist fast wördlich der Reichsverfassung entnommen und seiner Zeit hat der Abgeordnete v. Vincke für ihn sogar gesprochen. Das mag die berübigsten, denen die Reichsverfassung als die wahre und corrente Verfassung des Bundesstaats gilt.

Unter Bunde kann z. B. kein National-Museum begründen, ohne seine Verfassung zu verändern. Derartige Bedürfnisse werden sich immer herausstellen, ohne sich vorhersehen zu lassen, und ihre Aufnahme in die Verfassung würde dieselbe zu einer Musterkarte unlogischer und uncorrecter Bestimmungen machen. Was die Einzelstaaten gefährdet, ist nicht die Freiheit, die ihnen der Bunde bringt, sondern ihre eigene Unfreiheit, und wir brauchen ihn nicht zu fürchten, da der Bundesrat wie dieses Parlament doch wohl jederzeit aus vernünftigen Menschen bestehen wird. Die Freiheit gefährdet die Einzelstaaten nicht, sondern macht sie erst erträglich. (Obo! von den Bänken der Sachsen.) Ja wohl, erst erträglich und es soll mich freuen, wenn Sie mich widerlegen. Mein Antrag thut nichts Anderes, als daß er vor der Verfassungsänderung auf den Weg der Gesetzgebung verweist, wenn sich die gleiche auch in den vorstichtigeren Formen der Verfassungsänderung bewegen soll. Wir, die wir den Bunde wollen, dürfen uns durch das Schredbild, das seine Gegner uns vorhalten, an seinem Aufbau nicht hindern lassen.

Abg. v. Chielaus (Landesältester in Sachsen). Fünfzehn Nummern sind schon da, nun soll noch eine mehr gemacht werden. Das Beispiel des Nationalmuseums spricht gerade dagegen: sollen wir etwa unser Geld hergeben, um irgendwo im Bunde ein Nationalmuseum zu gründen? Es ist schon genug Odium auf die kleinen Staaten gekommen, sie sollen an Alem. Schulz sein. Im Jahre 1848 war es eine andere Gruppe von Staaten als heute, die sich zum Bunde sammelte. Aber wir sind hier im Vertrauen auf das Königl. Wort, das wird uns schützen gegen die Einheitsgefahr von 234 preußischen Abgeordneten. Den Einheitsstaat zu begründen, dazu bin ich nicht hergekommen.

Abg. Wagner (Neustettin) gegen das Amendement Miquel, wie gegen alle Amendements, die nicht notwendig sind und die vorherigen Beschlüsse nur schwächen würden. Der Wahn, daß zu Verfassungsänderungen ein besonderer Apparat gehöre, besteht nicht mehr. Man macht sie wie jede andere Gesetzesänderung, nur mit den in ihr selbst vorgeesehenen Cautionen und Formen.

Abg. Graf Bethuy-Huc für den Antrag, Bundes-Commissar Hoffmann: er bedeutet nichts oder die Centralisation. Der Antrag Miquel wird abgelehnt, desgleichen der Abschnitt II. des Grooteschen Verfassungs-Entwurfs.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Wahlprüfungen.)

Berlin, 21. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat nachstehende Handschriften erlassen:

Schon Mein in Gott ruhender Vater, König Friedrich Wilhelm der Dritte hatte nach Beendigung der Befreiungskriege den Wunsch gezeigt, an Stelle des alten Doms zu Berlin, Gott zu Ehren und zur Sammlung der christlichen Gemeinde, einen schöneren Bau aufzuführen, als sichtbares Zeichen des Dankes für die in tiefer Noth erfahrene Hilfe des Herrn. Die damaligen Zeitverhältnisse ließen den Gedanken nur in ungerechtem Umfange zur Ausführung kommen, aber er ist als bleibende und stets wiederkehrende Mahnung auf die folgenden Geschlechter vererbt worden. König Friedrich Wilhelm der Vierte ersetzte diesen Gedanken von Neuem. Aber sein groß-

artiger Plan konnte der eintretenden hemmenden Verhältnisse wegen nicht zur Förderung gelangen. — Am Schluß dieses Meines Lebensjahrs, in welchem Ich und mit Mir mein Volk nach neuen, schweren Kämpfen abermals Gott für so viele reiche Gnade und den wiedergeschenkten Frieden danken, tritt auch das Verlangen neu hervor, dem Danke, den wir mit Herz und Mund freudig bekennen, in solchem Werke einen gemeinsamen, bleibenden Ausdruck zu geben. Ich habe Mir daher entschlossen, den Plan der Erbauung eines neuen, würdigen Doms in Berlin auf der Stelle, auf welcher der jetzige steht, als der ersten, evangelischen Kirche des Landes, wiederum aufzunehmen und will Ich wegen dessen Durchführung nähere Vorläufe von Ihnen erwarten.

Berlin, den 21. März 1867.

An den Minister von Müller.

(S. Anz.)

[Der Präsident des Marineministeriums, General v. Kieben], feiert nächstens sein 50jähriges Dienstjubiläum. Wie es heißt, will er seinen Abschied nehmen; für diesen Fall würde Contreadmiral Zachmann sein Nachfolger sein. — Das Gerücht, es würden noch mehr preußische Kriegsschiffe nach Shanghai gehen, soll falsch sein.

[Temme und das Obertribunal.] Das Obertribunal zu Berlin wird nächstens in der Lage sein, noch über einen Fall aus der Revolutionszeit von 1848 zu entscheiden, und zwar zugleich über einen Act des Obertribunals selbst. Bekanntlich wurde durch ein Erkenntnis des Obertribunals aus dem Jahre 1850 der Ober-Landesgerichts-Director Temme zu Münster wegen seines politischen Verhaltens in den Jahren 1848 und 1849 disziplinarisch von seinem Amt entlassen, mit Verlust der Pension. Temme arbeitet gegenwärtig, wie die „Rheinische Ztg.“ Briefen von ihm an seine Verwandten in Westfalen entnimmt, an einer Nichtigkeitsklage gegen jenes Urteil, die natürlich nur an das Obertribunal selbst gerichtet und über die nur von diesem entschieden werden kann. Daß das Disziplinar-Urteil an einer unheilbaren Nichtigkeit leide, weil es die Strafe des neuen Disziplinar-Gesetzes auf Handlungen anwandte, die sämtlich vor Erlass des Gesetzes geschehen waren, wurde schon gleich damals in den öffentlichen Blättern vielfach befroren. Temme führt nun weiter aus, wie zugleich der von jeder Gesetzgebung anerkannte Grundsatz, daß richtige Straferkenntnisse niemals rechtstätig werden, auch in dem preußischen Rechte seine volle Gültigkeit hat. Temme schreibt, daß er zwar, zumal nach neueren Beschlüssen des Obertribunals, keine große Hoffnung habe, gleich jetzt mit seinem Nichtigkeitsgesuche durchzudringen, wie er denn hieran bisher gar nicht habe denken dürfen; er meint aber, daß er doch einmal den Anfang machen müsse, zu versuchen, daß er zu seinem Rechte komme, sollte er dessen Realisierung auch seinen Erben hinterlassen müssen. Auch Joseph Görres wußte das, und seine Erben verfochten sein und ihr Recht erst im vorigen Jahre.

[Der französische Botschafter Benedetti] ist heute früh nebst seiner Gemahlin wieder von Paris hier eingetroffen.

△ Von der Eider, 20. März. [Der Geburtstag des Königs. — Verschiedenes. — Die Kieler Professoren-Politik.] Zu dem Geburtstage des Königs werden in sämtlichen größeren Ortschaften beider Herzogthümer Vorbereitungen getroffen; natürlich in den schleswigischen Städten, und zwar zunächst in denen Nordschleswigs, haben sich viele Bürger zur Theilnahme an den Feierlichkeiten der königl. Geburtstagsfeier angemeldet. — In Flensburg sind zwei nordschleswigsche Recruten arrestirt, weil sie nach dänischem Rathschlag den Fahnenflug verweigert haben. — In den schleswigischen Landschaft Sundewitt sind in der jüngeren Zeit mehrere Bauernvölge gewählt worden, und es ist ohne Zweifel eine erfreuliche Thatache, daß überwiegend, und zwar noch dazu mit einer ansehnlichen Stimmenmehrheit, fast ausschließlich deutsch gesinnte Landleute mit den fraglichen Ehrenämtern betraut worden sind. — Der königl. Regierungspräsident für das Herzogthum Schleswig, Freiherr von Leditz, hat den Herausgeber der dänischen nordschleswigschen Blätter: „Freia“ in Apenrade und „Vestfælisk Tidende“ in Mögeltondern unter Androhung sofortiger Entziehung der bezüglichen Zeitungs-Concessionen die künftige Erörterung der nordschleswigschen Abstimmungsfrage, des nordschleswigschen Beamtenhums und der Godesleistungsfrau verboten. Der „Freia“ ist außerdem der Abdruck politischer Abhandlungen aus der Feder eines deutschgebliebenen Apenrader Tabaksfabrikanten, Namens Junggreen, untersagt worden. — In den drei nordschleswigschen Landbezirken: Hadersleben, Tyrstrup und Gram haben von den sämtlichen Schullehrern nur 15 den Hommageleid beanstanden. — Selbst das „Rendsburger Wochenblatt“, ein ohne Zweifel nicht besonders preußenfreundliches Blatt, schreibt über den Abgang der Professoren der Rechte und der Anatomie, der Herren Planck und Behn, von der Kieler Universität: „daß bei Beiden politische Motive mitgewirkt haben werden, um gerade jetzt abzutreten, unterliegt wohl keinem Zweifel. Man mag den Abgang bedauern; faßt man aber die wissenschaftliche Aufgabe der Universität in erster Reihe in's Auge, so ist nicht zu fürchten, daß unter den neuen Verhältnissen dieser der geringste Abbruch geschehe, und unserer Ansicht nach hätten sich die Lehrer der Universität ohne Schaden des Landes von der praktischen Politik fern zu halten, zumal Professoren-Politik nicht einmal beim Volke in allzu günstigem Auge steht.“

[Arnsberg, 18. März. [Neuwahl.] Da der seitens des Wahlkreises Olpe-Meschede-Arnsberg als Abgeordneter zum Reichstage des norddeutschen Bundes gewählte Regierungsrath v. Mallinckrodt das ihm gewordene Mandat niedergelegt hat und sonach eine neue Wahl erforderlich ist, so wird der Tag, an welchem die Wahl in dem zweiten, die landräthlichen Kreise Olpe, Meschede und Arnsberg umfassenden Wahlkreise stattzufinden hat, auf Freitag den 29. März festgesetzt.

Stuttgart, 18. März. [Anschluß an Preußen.] Gestern fand wiederum eine Volksversammlung, und zwar in Geislingen statt, wo 200 Versammelte sich dahin verständigten, daß der norddeutsche Bund ein nationaler Fortschritt sei, und die Südstaaten sich diesem baldigst anschließen müßten, daß die Stuttgarter Conferenzbeschlüsse vom 5. Februar mit Ausnahme der Bestimmung, welche die Stellvertretung aufhebe, nicht gutgeheissen werden könnten, daß die Regierung sich schleunigst an. Preußen anschließen müsse.

### B e l g i e n .

Brüssel, 18. März. [Anschluß an Preußen.] Gestern fand wiederum eine Volksversammlung, und zwar in Geislingen statt, wo 200 Versammelte sich dahin verständigten, daß der norddeutsche Bund ein nationaler Fortschritt sei, und die Südstaaten sich diesem baldigst anschließen müßten, daß die Stuttgarter Conferenzbeschlüsse vom 5. Februar mit Ausnahme der Bestimmung, welche die Stellvertretung aufhebe, nicht gutgeheissen werden könnten, daß die Regierung sich schleunigst an. Preußen anschließen müsse.

Stuttgart, 18. März. [Anschluß an Preußen.] Gestern fand wiederum eine Volksversammlung, und zwar in Geislingen statt, wo 200 Versammelte sich dahin verständigten, daß der norddeutsche Bund ein nationaler Fortschritt sei, und die Südstaaten sich diesem baldigst anschließen müßten, daß die Stuttgarter Conferenzbeschlüsse vom 5. Februar mit Ausnahme der Bestimmung, welche die Stellvertretung aufhebe, nicht gutgeheissen werden könnten, daß die Regierung sich schleunigst an. Preußen anschließen müsse.

Brüssel, 18. März. [Die Arbeiterunruhen in Roubaix]

gingen von den Webern aus, die in den Spinnereien der Herren Scamps und Delatte père et fils arbeiteten. Dieselben hatten eine Bohnerhöhung verlangt, die ihnen unter der Bedingung bewilligt wurde, auf zwei Maschinen anstatt einer zu arbeiten. Einige gaben diesem Vorschlage ihre Zustimmung, aber die größte Zahl wollte kein Zugesindnis machen und die Meuterischen fingen an, die ihrer Kameraden zu misshandeln, welche sich verschämt gezeigt hatten. Dann begaben sie sich in die Fabriken ihrer Arbeitgeber, und nachdem sie dieselben in Brand gesteckt hatten, plünderten sie einige Häuser, unter andern das des Hrn. Scamps und das Etablissement des Hrn. Desrouseau. Der durch den Telegraphen benachrichtigte Präfekt von Lille kam gegen 2 Uhr mit einer Brigade der Gendarmerie und etwa 100 Mann der Garde in Roubaix an. Die heftigsten Arbeiter waren fast Alle Roubaix fremd. Sie waren größtentheils Flamänden oder Rouleurs, d. h. Arbeiter, welche von Stadt zu Stadt ziehen und keinen festen Wohnsitz haben. Die Bevölkerung von Roubaix ist den Ereignissen fremd geblie-

ben, deren Schauplatz ihre Stadt war. Unter den Verhafteten befinden sich zwei der Brandstifter, welche die Fabrik Scamps in Brand steckten.

[Für das allgemeine Stimrecht] haben zwei Manifestationen stattgefunden; am Sonnabend hat sich das „liberale Meeting“ in einer Resolution für das allgemeine Stimrecht ausgesprochen, und zugleich einen Protest gegen eine Neuerung des Justizministers erhoben, welcher in der Kammer sich in dieser Frage eingeräumt schroff gegen die Notwendigkeit der größeren Ausdehnung des Wahlrechtes ausgesprochen hatte, und am Sonntag hat die „Ligue de peuple“ eine Versammlung gehalten, um sich in gleichem Sinne auszusprechen.

Breslau. In der Sitzung der historischen Section der schlesischen Gesellschaft für daterländische Cultur hatte Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Marckgraf zum Gegenstande seines Vortrages gewählt das Verhältnis Georgs von Böhmen zum Papst Pius II.

Der Vortragende suchte nachzuweisen, durch welche Mittel Georg von Böhmen, als er am 2. März 1458 den böhmischen Thron als Wahlkönig besiegen hatte, die Anerkennung seitens der Curie erlangte, wie er aber später zur Erfüllung seiner dabei gemachten Versprechungen gedrängt, nachdem er die Entscheidung vier Jahre lang hingezogen, sich doch endlich zum offenen Brude mit Rom entschloß. Seine Wahl wurde durch die Verwandten des lebenden Königs Ladislam und durch die nicht um ihre Stimme befragten Nebenländer angefochten und das böhmische Reich kam in die Gefahr, durch Anschluß der letzteren an die deutschen Prätendenten, insbesondere Schlesiens, an Herzog Wilhelm von Sachsen zerstört zu werden. Den Vorwand zur Opposition gegen Georgs rein nationale Wahl, die eben deshalb so verbrebt war, fanden die deutschen Nebenländer vor Allem in dem ultraquistischen Belohnung derselben. Deshalb war es von vornherein sein Bestreben, durch die Erlangung der päpstlichen Anerkennung dieser Opposition die Spitze abzubrechen. Gleich bei seiner Krönung leistete er einen Eid, auf Grund dessen ihm Papst Calixt III. schon als katholischen Fürsten begrüßt haben soll. Dieser Nachfolger Pius II. war zwar vorsichtiger, drängte ihn aber nicht öffentlich zu weiteren Schritten, sondern begnügte sich mit einem am 9. März 1459 für den Königs Person gesetzten Obedientz. Beide Eide geschahen heimlich und wurden erst 1462 bekannt. Da der König durch Versprechungen in Betreff des Mantuaner Kongresses und des Urfürstenges, um die sich Pius II. bestellt, denselben immer mehr für sich gewann, so erreichte er dadurch, daß der Papst selber ihm Schlesien und endlich auch Breslau, das sich auf seine Entscheidung berief, in die Arme trieb. Mit eben so großer Klugheit und weniger Zweideutigkeit, wenngleich durch Mittel, welche die Confitee immer nur vertagten, ohne sie zu lösen, war es ihm gelungen, in den brandenburgisch-bayerischen und ungarisch-österreichischen Händeln eine schiedsrichterliche Stellung einzunehmen, die ihm nicht nur die allgemeine Anerkennung sicherte, sondern ihm auch eine Macht verlieh, daß er die Hände nach der böhmischen, der kaiserlichen Krone ausstrecken durfte. Dabei suchte er seinen kirchlichen Standpunkt immer weiter in derselben Unklarheit festzuhalten, um nicht, da er nach beiden Seiten hin engagiert war, mit der einen brechen zu müssen. Wie aber Pius ihn immer drohender an seine Verpflichtungen mahnte, so erkannte er selber immer deutlicher, daß die einzige sichere Stütze seiner Macht nur die bußstiftische Partei sei. So kam er dann wieder ganz auf den durch seine bedingungslosen Eide bereits aufgegebenen Standpunkt Rothcana's zurück, der an der Rechtsfähigkeit der Compactaten festhielt, obwohl sie von der Curie nicht bestätigt worden waren. Im Jahr 1462 erfolgte die Entscheidung in Rom, als der König öffentlich für sich und das Reich die Obedientz leistete und doch die Compactaten forderte ließ. Pius dagegen ließ sie — zum ersten Male mit großer Feierlichkeit — als ungültig erklären, brach aber die Verhandlungen deshalb nicht ab, sondern sandte den Runtius Fantini de Valle, bisherigen Procurator Georgs, nach Prag. Da löste der König durch die bekannten Vorgänge auf dem Laurentius-Landtag das bisherige Verhältnis zu Pius offen auf, durch die Gefangennahme Fantini's noch eine Gewaltithat hinzufügten.

wendigkeit einer neuen Baupolizei-Ordnung hergehoben. Indem man die Wahl des definitiven Vorstandes auf die nächste Sitzung überbaute, erwählte die Versammlung eine Commission, welche die Vorschlagsliste unter entsprechender Verpflichtung der 7 vereinigten Bezirke entwerfen soll.

Görlitz, 22. März. [Ende des conservativen Wochenblatts.] Das "Görlitzer Kreisblatt", welches seit 1½ Jahre mit dem Organ der conservativen Partei verbunden war, wird vom 1. April d. J. ab wieder allein und in der früheren Weise erscheinen, wogegen die "Görlitzer Zeitung" gleichzeitig von ihren Vertern Abschied nehmen wird. Die "Görlitzer Zeitung" wurde vor 5 Jahren unter der Redaktion des Herrn Professors Tillych gegründet und erschien zum ersten Male am 1. April 1862. Seit 1. Januar 1864 erscheint das Blatt unter der Redaktion des Herrn v. Wittenburg. (Anz.)

B. Löwenberg, 20. März. [Hofconcert.] Unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der Zuhörer, die von nah und fern herbeigeeilt waren, um sich an dem hohen Kunstgenuss zu begeistern, fand am 17. d. M. das sechzehnte Concert der Hofkapelle Sr. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen statt. Die Leistungen der Kapelle, welche Beethovens achtte Sinfonie und die Ouvertüren zu „Manfred“ und „Benvenuto Cellini“ von Schumann und Berlioz ausführte, verdienten und fanden die allgemeine Bewunderung und gipfelten in dem ergriffenden Vortrag der hochtraumigen Conditio[n] Schumanns. Das herrliche Streichquartett, wie die trefflich befehlten Abrißstimmen — alle diese einzelnen Glieder einen sich in diesem Orchester zu einem Körper. Denkt man sich nun diesen Körper von einer Seele belebt, die des Aufschwunges zu dem erhabenen Regionen, in denen die Meister ihre Werke schufen, fähig ist, so ist das Bild, welches uns stets vorschwebt, wenn wir dieser Künstlervereinigung als begeisteter Zuhörer gegenüberstehen, vervollständigt. — An demselben Abend ward uns noch die Freude zu Theil, unsere verehrte Gejägmeisterin Frau Dr. Mampe-Babnigg im Vortrage der „Scène und Arie“ der Julia aus Spontini's „Bestalim“ und der „Loreley“ aus Mendelssohn's unvollendet Oper gleichen Namens, von welcher das Finale mit Chor und Orchester aufgeführt wurde, zu hören. Die Künstlerin sang, sicherlich unter dem Eindruck der Weihe einer solchen Feier, mit einer Begeisterung, die in den Herzen der Zuhörer den lebhaftesten Wiederhall fand. Berichten wir noch, daß die Hofschauspielerin Sr. Hoheit des Fürsten, Fräulein Alide Loppy, durch den eleganten Vortrag einer großen Salomopiece von Raff glänzte und daß die Leistungen des Chores durchweg befriedigten, so haben wir uns der angemessenen Pflicht entledigt, über eine Aufführung zu berichten, die in uns nur wohltuende Erinnerungen zurückgelassen hat.

# Aus dem Niederschirge, 20. März. [Zwei Bekanntmachungen.] Herr Landrat v. Grävenitz macht bekannt, daß „das seither von C. Behols in Warmbrunn redigte und verlegte Hirschberger Kreisblatt vom 1. April d. J. ab in dem Verlage des Buchdrucker-Besitzer Herrn Bün in Hirschberg erscheinen“ — und für 10 Sgr. pro Vierteljahr auch bei den königl. Postanstalten zu haben sein werde. — Hr. Pfund hatte schon einmal die Ehre, das Kreisblatt drucken und verlegen zu dürfen, obgleich er zur liberalen, von Manchen sogar zur demokratischen Partei geäußerte wurde. Aus uns unbekannten Gründen trat er den Druck und Verlag im vorigen Jahre, und zwar noch vor Ablauf der Contractzeit an Herrn Behols ab, der für hochconservativ galt. Jetzt wird also Hr. Pfund wiederum mit dem Verlage des Kreisblattes und auch mit dem Titel: „Herr“ beehrt, dieser Titel aber dem zeitherten Verleger nicht mehr beigelegt. Wenn Hr. v. Grävenitz ferner sagt, daß das Kreisblatt „seither von C. Behols redigirt“ worden, so widerlegt er damit selbst seine bekannte Bekanntmachung vom 17. Jan. d. J. In derselben versicherte Hr. v. Gr. ausdrücklich, daß Behols die contractliche Verpflichtung habe, nur die vom Landrat oder dessen Stellvertreter bezeichneten Artikel aufzunehmen, daß der Herr Landrat den x. Behols einen desshalb, weil dieselbe den betriebenen unverständigen Artikel in Nr. 3 unbesiegbar aufgenommen, zur Verantwortung ziehen und das Ergebnis öffentlich mittheilen werde. Letzteres ist bekanntlich nicht geschehen, obgleich Hr. Behols selbst die Bekanntmachung verlangt hat. Auch die Preisangaben sind verschieden. Auf der ersten Seite werden 12½ Sgr. und in der Bekanntmachung des Hrn. Landrats aus der letzten Seite nur 10 Sgr. verlangt. — Nach einer zweiten Bekanntmachung in demselben Blatte ist „es in neuester Zeit mehrfach vorgekommen, daß schon längst verstorbene Veteranen seitens der königl. Regierung Unterstützungen angewiesen worden“, was seinen Gründen darin haben soll, daß die Ortsbehörden die „vorgeschriebenen“ Anzeigen von den betreffenden Todesfällen nicht erstattet hätten, „mitbin die betreffenden Veteranen noch lebend in den Listen geführt worden seien“. So viel uns bekannt, müssen alle diejenigen, welche keine fortlaufende Pension, sondern nur zeitweise Unterstützungen erhalten, ihre Gesuche jedesmal erneuern. Dabei mag es allerdings „mehrfaß“ vorgekommen sein, daß der Bescheid auf das Gesuch resp. die Unterstützungs-Anwendung erst nach dem Ableben des Büttlers eingetroffen ist. Zur Vermeidung des hieraus entstehenden unnötigen Schreibwerts beauftragt daher Hr. v. Gr. die Ortsbehörden, ihm „von jedem Todesfalle eines Veteranen sofort Mittheilung zu machen“, widrigfalls er unnachlässlich eine Ordnungsstrafe von 3 Thalern festsetzen werde.

H. Nimpfch, 20. März. [Zur Tages-Chronik.] Gestern feierte der Vorwerksbesitzer Herr Schöps hier selbst sein 50jähriges Bürger-Jubiläum. Außer Anderen beglückwünschte den Jubilar auch eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten. — Die hiesige Sparkasse hatte im vorigen Jahre eine Einnahme von 26,093 Thlr., die Ausgabe betrug 22,667 Thlr., Kassenbestand am Rosen- und Rechnungsabschluß 1866: 3426 Thlr. Der Reinerlös beträgt 7510 Thlr.

#### Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 9 Ord. in Berliner Stunden, die Temperatur der Luft nach Raumtemperatur. | Ba- | Zust- | Wind- | Wetter. |  
rometer. | Temp- | ratur. | richtung und Stärke.

Breslau, 21. März 10 U. Ab. | 329,53 | -1,0 | W. 3. | Bedeut.  
22. März 6 U. Mrg. | 321,79 | -3,0 | NW. 2. | Trüb.

Breslau, 22. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 1 3. U.-P. 2 F. 9 3.

#### Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Elberfeld, 22. März. In der engeren Wahl wurde Gneist mit einer Majorität von 96 Stimmen gegen v. Schweizer gewählt.

London, 21. März. Israelt versprach dem Unterhause eine irische Reformbill. Ein Meeting bei Gladstone beschloß, die zweite Lesung des Reformbill nicht sofort zu bekämpfen. (Wolff's T. B.)

Bukarest, 21. März. Unruhen werden heute befürchtet; die Truppen sind in Bereitschaft. Die Abends zum Besten der Kretenser arrangierte Theatervorstellung wurde unteragt. Gegen zahlreiche Bauern, die unberechtigter Weise von der Kammer Grundbesitz verlangen, mußte das Militär einschreiten. Mehrere wurden verhaftet, die Ruhe wiederhergestellt. (Wolff's T. B.)

Danzig, 21. März. Bei der gestern stattgehabten Nachwahl erhielten der Candidat der Liberalen Bischof 4309, der Candidat der Conservativen Martens 3799, der katholische Pfarrer Redner 495 und Steffens 684 Stimmen. Zwischen Bischof und Martens tritt die engere Wahl ein.

Paris, 21. März. Der „Abend-Monitor“ enthält eine Depesche aus Vera-Cruz vom 16. d., nach welcher die Flämung Mexicos seitens der französischen Truppen jetzt vollendet ist; Marshall Bazaine war bereits am 12. März abgereist. Der Gesundheitszustand der Truppen ist befriedigend. Weitere Nachrichten aus Mexico waren nicht eingelaufen.

#### Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 21. März, Nachm. 3 Uhr. Die Haltung der Börsen war sehr mott. Die 3% wuchs schließlich bis 68, 60. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91%. gemeldet. — Schluss-Course: 3proc. Rente 68, 60. Italien. 3proc. Rente 53, 80. 1proc. Spanier. — Österr. Staats-Eisenbahn-Aktion 406, 25. Credit-Mobil-Aktion 456, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktion 411, 25. Österr. Anl. von 1865 pr. opt. 326, 25. 6proc. Ber. St.-Anl. von 1882 (unrest) 84%.

Paris, 21. März, Nachm. Bantausweis. Vermehrt: Baarborrath um 5%. Borschüsse auf Wertpapiere um ½%. Guthaben des Staatschafes um 1½ Mill. Francs. Verminder: Portefeuille um 20%, Notenumlauf um 10%, Rechnungen der Privaten um 5% Mill. Frs.

Newyork, 21. März. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 109, Goldglo 34%. Bonds 109%. Illinois 115%. Erie, 58%. Baumwolle, 31. Petroleum, rohes, 16%.

London, 20. März, Nachm. 4 Uhr. Consols 91%, 1% Spanier 35. Italien. 3proc. Rente 53%. Lombarden 16%. Mexicaner 17%. 5proc. Russen 87%. Neue Russen 88. Russ. Prämiens-Anl. von 1864 90%. Russ. Prämiens-Anleihe von 1866 89. Silber 60%. Türkische Anleihe 1865 30%. 3proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 74%. — Wetter kühl.

London, 21. März, Abends. Bankausweis. Notenumlauf 21,869,895 (Abnahme 179,530). Baarborrath 19,461,446 (Zunahme 205,301). Notenreserve 11,557,815 (Zunahme 370,340). Pfd. St.

Wien, 21. März, Abend-Börse. Haltung überwiegend mitt. Credit-Aktion 183, 50. Nordbahn 161, 50. 1860er Loos 85, 45. 1864er Loos 78, 45. Staatsbahn 208, 10. Galizier 217, 50. Czernowitz 1, —. Steuerfreiheit Anlehen 61, 60.

Frankfurt a. M., 21. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Schluss-Course: Preuß. Kassenchein 105%. Berliner Wechsel 104%.

Hamburger Wechsel 88%. Londoner Wechsel 119%. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 91%. Finnland. Anleihe 83%. Neu. Finn. 4½% Pfandbriefe 83%. 6% Verein. Staaten-Anl. von 1882 77%. Österreich. Bankanleihe 673. Österreich. Credit-Aktion 169%. Darmst. Bankaktien 206. Weininger Credit-Aktion 1. Österreich. Franz.-Staats-Eisenbahn-Aktion 1. Österreich. Eisenbahn-Aktion 1. Österreich. Eisenbahn-Bahn 1. Rhein-Nahebahn 1. Ludwigshafen-Bahn 154%. Hessische Ludwigsbahn 132½%. Darmst. Zettelsbank 1. Österreich. 5% steuerfr. Anl. 48. 1854er Loos 58%. 1860er Loos 67%. 1864er Loos 72%. Badische Loos 53. Kurhessische Loos 55%. 5% Metalliques 44%. 1½% Metall. 40. Bayerische Prämiens-Anl. 99%.

Bei ruhigerem Gehör rechte feste Haltung.

Hamburg, 21. März, Nachmittags 3 Uhr 30 Min. Fonds angenehm.

Valutens fehlend. Hamburger Staats-Prämiens-Anleihe 90%.

Schluss-Course: National-Anleihe 51½%. Österreich. Credit-Aktion 72. Österreich. 1860er Loos 66%. Mexicaner 1. Vereinsbank 109%. Norddeutsche Bank 120.

Rheinische Bahn 115%. Nordbahn 81%. Altona-Kiel 129%. Finnlands Anleihe 81%. 1864er Russ. Prämiens-Anleihe 86%. 1866er Russ. Prämiens-Anleihe 82%. 3proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70%.

Darmst. Bankaktien 206. Weininger Credit-Aktion 1. Österreich. Eisenbahn-Aktion 1. Österreich. Eisenbahn-Bahn 1. Rhein-Nahebahn 1. Ludwigshafen-Bahn 154%. Hessische Ludwigsbahn 132½%. Darmst. Zettelsbank 1. Österreich. 5% steuerfr. Anl. 48. 1854er Loos 58%. 1860er Loos 67%. 1864er Loos 72%. Badische Loos 53. Kurhessische Loos 55%. 5% Metalliques 44%. 1½% Metall. 40. Bayerische Prämiens-Anl. 99%.

Bei ruhigerem Gehör rechte feste Haltung.

Hamburg, 21. März, Getreidemarkt. Weizen und Roggen

locu rubia, ab auswärts geschäftlos, aber behauptet, auf Termine besser.

Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 154 Banchalter Br., 153 Gld., pr. Frühjahr 149 Br., 148 Gld. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 91 Gld.

pr. Frühjahr 89 Br., 88½ Gld. Hafer ruhig, medlenburger zu 74 bis 77

täglich. Dinkel schwach behauptet, pr. Mai 25%, pr. Octbr. 26%. Spiritus sehr ruhig. Kaffee und Zinf sehr still. — Tribes Wetter.

Liverpool, 21. März, Mittags. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. —

Aubig. Middle American 13%, middling Orleans 13%, fair Oldeker 11%, good middling fair Oldeker 11%, middling Oldeker 10%, Bengal 8%, good fair Bengal 9%, Scinde 11%, Domra 11%, Bernam 1, Egyptian 1.

Paris, 21. März, Nachmittag 3½ Uhr. Rückhol pr. März 92, 00. pr. Mai-August 95, 00. pr. September-Dezember 95, 00. Weiß pr. März 72, 75, pr. Mai-Juni 74, 50. Spiritus pr. März 59, 50.

Antwerpen, 21. März. Petroleum, raff. Type, weiß, 48 Francs per 100 kg.

B. Gleiwitz, 11. März. Heute fand hier selbst die Plenar-Sitzung der Handelskammer für die Kreise Gleiwitz, Pleß und Rybnik statt, zu welcher sich sämtliche Mitglieder und Stellvertreter derselben eingefunden hatten. Der Vorsitzende der Handelskammer, Herr Commerciencrat C. Friedländer, eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung des Inhalts der seit der letzten Plenar-Sitzung eingegangenen Schriftsätze. Das an des Herrn Justiz-Ministers Excellenz im Januar d. J. abgesandte Gesuch um Errichtung eines Handelsgerichts in Gleiwitz hatte zwar zur Zeit nicht den erwarteten Erfolg, indem liegt die Verwirklichung dieses, in der Geschäftswelt allgemeinen Wunsches, wohl in nicht allzu weiter Ferne. Es ist nämlich der Kammer auf ihr Gesuch eröffnet worden, daß die Errichtung eines Handelsgerichts in Gleiwitz nicht erfolgen könne, als bis das in Aussicht stehende neue Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten in den außerhalb des Landesteiles erlassen sein werde. Die im letzten Referat vom Januar d. J. erwähnten Willkürleisten der russischen Zollbehörde beim Durchgangstransporte von Waarenfunden aus Preußen via Sosnowice-Thorn, dürfen in Folge der von der Kammer hierüber erhobenen Beschwerde nicht leicht wieder vorkommen. Jene Behörde entschuldigte nämlich ihre Maßnahmen mit der Unkenntlichkeit des diesseitigen zollamtlichen Verschlusses, und deshalb hat das Königl. Hauptzollamt zu Myślowitz, um einem derartigen Einwande dauernd zu begegnen, das Königl. Nebenzollamt zu Kattowitz angewiesen, der russischen Zollbehörde durch den betreffenden Begleitbeamten vor der Antunft preußischer Verschlußwagen von der Zahl und Art des Verschlusses Anzeige zu machen. — In Folge eines von Herrn Schlesinger erstellten Antrages auf Ermäßigung des Bahntariffs für Sendungen von Erzen, Blei, Ziegeln, Steinen und Stäben, wurde schließlich eine aus vier Handelskammer-Mitgliedern bestehende Commission gewählt, welche die allgemeine Tariffrage eingehend erörtern und alsdann geeignete Anträge auf Heraussetzung der Frachtätze für Sendungen aller Art stellen soll. — Ein Referat des Herrn Silbergreit über Communicationsmittel, in welchem auf die Wichtigkeit und dringende Notwendigkeit der Öderregulirung hingewiesen wird, rief den Beschluss hervor, je eine Abdrift derselben an die Handelskammern zu Breslau, Frankfurt a. d. O. und Stettin zu senden, und diese zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen in dieser so wichtigen Angelegenheit aufzufordern. Hieran schlossen sich die Vorberathungen für den pro 1866 zu erstaatenden Jahresbericht, welcher späterhin durch den Druck veröffentlicht werden wird. Da dieselben nach fast 4ständiger Sitzung noch nicht beendet waren, wurde der Antrag auf Vertagung angenommen und eine außerordentliche Sitzung auf den 10. April d. J. anberaumt.

Stettin, 20. März. In der heutigen Generalversammlung der Stettiner Portland-Cement-Fabrik wurde, nach Abschreibung von etwas über 20,000 Thlr. auf Kalklager, Gebäude und Maschinen, eine Dividende von 20% pr., oder 100 Thlr. per Aktie für das Jahr 1866, zahlbar am 1. Juli d. J. beschlossen. Die nach dem jährlichen Turnus aus dem Comite ausscheidenden Mitglieder wurden wieder- und an Stelle des verstorbenen Herrn Hessenland Herr Alexander Schulz neu gewählt.

(Ost.-Btg.)

Mailänder 10 Frs.-Loose von 1866. Bei der am 15. März stattgehabten Serienziehung der Stadt Mailänder Frs. 10-Loose von 1866 wurden folgende Serien zu 100 Städ. Loos gezogen: Serie 3514. 4326. 4470. 6677. 7495 und fielen bei der alsbald vorgenommenen Gewinnziehung auf folgende Nummern die beigegebenen Prämien. Serie 6677 Nr. 12 à 50,000 Frs., Serie 3514 Nr. 2 à 1000 Frs., Serie 6677 Nr. 18 à 500 Frs.

Mailänder 10 Frs.-Loose von 1866. Bei der am 15. März stattgehabten Serienziehung der Stadt Mailänder Frs. 10-Loose von 1866 wurden folgende Serien zu 100 Städ. Loos gezogen: Serie 3514. 4326. 4470. 6677. 7495 und fielen bei der alsbald vorgenommenen Gewinnziehung auf folgende Nummern die beigegebenen Prämien. Serie 6677 Nr. 12 à 50,000 Frs., Serie 3514 Nr. 2 à 1000 Frs., Serie 6677 Nr. 18 à 500 Frs.

Mailänder 10 Frs.-Loose von 1866. Bei der am 15. März stattgehabten Serienziehung der Stadt Mailänder Frs. 10-Loose von 1866 wurden folgende Serien zu 100 Städ. Loos gezogen: Serie 3514. 4326. 4470. 6677. 7495 und fielen bei der alsbald vorgenommenen Gewinnziehung auf folgende Nummern die beigegebenen Prämien. Serie 6677 Nr. 12 à 50,000 Frs., Serie 3514 Nr. 2 à 1000 Frs., Serie 6677 Nr. 18 à 500 Frs.

Mailänder 10 Frs.-Loose von 1866. Bei der am 15. März stattgehabten Serienziehung der Stadt Mailänder Frs. 10-Loose von 1866 wurden folgende Serien zu 100 Städ. Loos gezogen: Serie 3514. 4326. 4470. 6677. 7495 und fielen bei der alsbald vorgenommenen Gewinnziehung auf folgende Nummern die beigegebenen Prämien. Serie 6677 Nr. 12 à 50,000 Frs., Serie 3514 Nr. 2 à 1000 Frs., Serie 6677 Nr. 18 à 500 Frs.

Mailänder 10 Frs.-Loose von 1866. Bei der am 15. März stattgehabten Serienziehung der Stadt Mailänder Frs. 10-Loose von 1866 wurden folgende